

60.3, 723, 12.04.2012, wie

Pressestelle

Ich bitte, gemäß § 9 Abs. 5 StrWG M-V die Einziehung im Amtsblatt des LK OVP durch folgenden Text und einen Auszug des beiliegenden Flurkartenauszuges öffentlich bekannt zu machen. Bitte nur den fettgeschriebenen Text veröffentlichen:

---

**Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG) vom 13. Januar 1993 (in der derzeit geltenden Fassung), zieht der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Antrag der Gemeinde Brünzow (über Amt Lubmin) ein Teilstück der Hafenstraße Vierow, gelegen auf den Flurstücken 79/10 und 104/2 der Flur 2 der Gemarkung Vierow, teilweise ein. Dieses Teilstück des öffentlichen Weges kann zukünftig nur noch von Radfahrern und Fußgängern (Vorschriftzeichen 240) benutzt werden.**

**Mit der Veröffentlichung ist die Teileinziehung gemäß § 9 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz M-V rechtswirksam.**

Anklam, 12.04.2012

Dr. Syrbe  
Landrätin



Anlage  
Kartenauszug

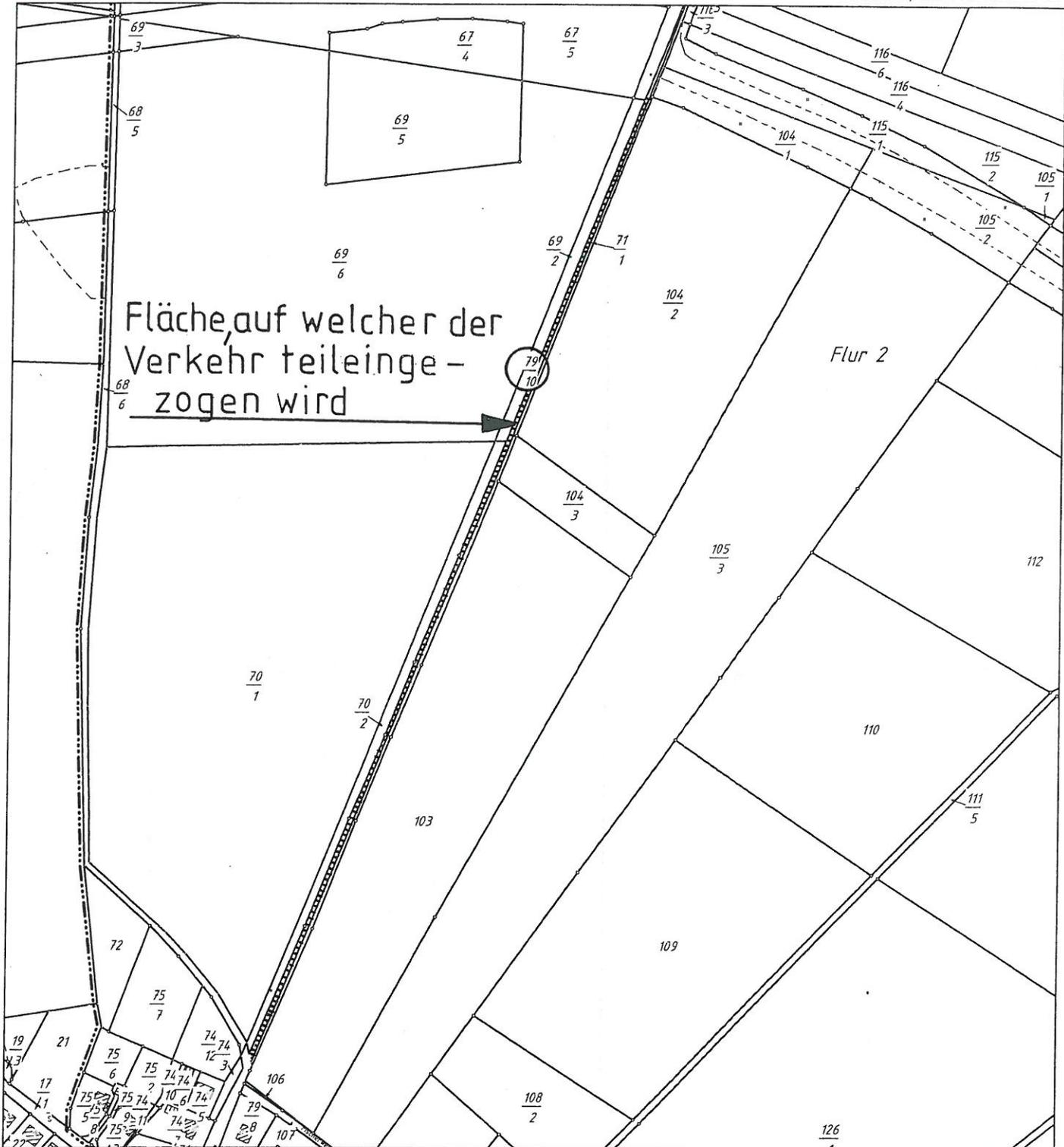
# Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133295 / Vierow G

Maßstab ca. 1:4000

Flur: 2

Anklam, den 30.03.2012



— Gemeinsamer Geh- und Radweg  
(Vorschriftzeichen 240)